



vfa p  
verband für  
anthroposophische  
pflege

\_pflege & praxis  
\_bildung & forschung  
\_netzwerk & politik

## Stipendienfond - Statut für die Vergabe von Stipendien an Pflegende in akademischen Ausbildungen durch den Verband für Anthroposophische Pflege e.V.

### 1. Präambel

Derzeit ist kaum wissenschaftliche Literatur zur integrativen-anthroposophischen Pflege verfügbar und damit sind diese Pflegemethoden in einer zunehmend evidenzbasierten Pflegelandschaft akut gefährdet. Der Grund für fehlende wissenschaftliche Arbeiten liegt im Mangel an akademisch ausgebildeten Pflegenden.

Dieser Mangel führt dazu, dass auch in Einrichtungen der Anthroposophischen Medizin und Pflege, Schlüsselpositionen in Lehre, Management und Pflegepraxis zunehmend an nicht- integrativ ausgebildete Absolventen akademischer Ausbildungen vergeben werden. Dies gefährdet den Bestand dieser Einrichtungen. Der „Stipendienfonds Integrative und Anthroposophische Pflege“ hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, die akademische Ausbildung von Pflegenden mit integrativem und anthroposophischem Ansatz im Besonderen bei der Abfassung von Qualifizierungsarbeiten im Bereich der Integrativen Pflege zu unterstützen.

### 2. Wer kann gefördert werden?

Wir fördern Pflegende, die ein primärqualifizierendes oder ein weiterbildendes Studium in Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik oder Pflegemanagement absolvieren.

### 3. Was kann gefördert werden?

Wir fördern die spezifisch integrative und anthroposophische Perspektive während des Studiums durch

- Beratung und Studienbegleitung
- Zuschüsse für Weiterbildungen
- Zuschüsse zur Teilnahme an Tagungen und Kongressen
- Zuschüssen zur Fachliteratur
- Zuschüsse zur Existenzsicherung bei Bachelor oder Masterarbeiten

Wir fördern durch Beratung und Begleitung vor und während des Studiums. Ziel ist es, Studierende dabei zu unterstützen die integrativ-naturheilkundlich-anthroposophische Perspektive im Fokus des Studiums zu behalten.

Art der Förderung	Voraussetzung	Kostenzuschüsse
Beratung	Eine kostenlose Beratung im Hinblick auf das Portfolio Anthroposophische Pflegewird am Beginn der Förderzeitraumes vorausgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung zur Antragstellung (ca. 1 Std.)</li> <li>• Definition von Studienzielen und Maßnahmen- planung im Hinblick auf integrativ-naturheilkundliche -anthroposophische Pflege (ca. 4 Std)</li> <li>• Austausch und Beratung (2 Stunden pro Semester)</li> <li>• Begleitung von Hausarbeiten im Hinblick integrativ-naturheilkundliche- anthroposophische Frage- stellungen (je 2 Stunden)</li> <li>• Begleitung der Abschlussarbeit im Hinblick integrativ-naturheilkundliche- anthroposophische Fragestellungen (8 Stunden)</li> </ul>
Weiterbildung en, Teilnahme an Tagungen und Kongressen, Fachliteratur	Thematik: Integrative Pflege, Naturheilkundliche Pflege, Anthroposophische Pflege, Integrative Medizin	Fahrtkosten (Bahn 2. Klasse) Zuschuss Hotel (25 € proNacht) Teilnahmegebühr. Umfang der Förderung max. 1.000 € p/a

#### 4. Verantwortungsvoller Umgang mit Fördermitteln

Von unseren Stipendiatinnen und Stipendiaten erwarten wir einen verantwortungsvollen Umgang mit den Fördermitteln in dem Sinne, dass für die nötigen Ausgaben im Rahmen des Stipendiums kostengünstige Konditionen gesucht werden. Dazu zählen:

##### 4.1. Tagungskosten

Tagungskosten sind im Allgemeinen förderungswürdig. Wir behalten uns vor, die Tagungskosten nur anteilig oder auch nicht zu fördern.

##### 4.2. Essenskosten

Essenskosten werden nicht gefördert. Bei Pauschalkosten (z.B. Tagungsbeitrag), welche Essenskosten beinhalten, behalten wir uns vor, einen entsprechenden Essensbeitrag abzuziehen.

##### 4.3. Reisekosten

Reisekosten sind in der folgenden Art förderungswürdig:

- Bahnfahrten: Allgemein gilt, dass nur Bahnfahrten mit Sparpreisen bzw. BahnCard in der 2. Klasse und ohne Reservierung förderungswürdig sind. Wurden davon abweichende Fahrkarten zur Reise benutzt, bitten wir, die Kosten abzüglich der dadurch entstandenen Differenz anzugeben (z.B. 25% Abzug bei Buchung ohne BahnCard, Abzug von Reservierungen).
- Fernbusreisen sind im Regelfall erstattungswürdig.
- Autofahrten können mit bis zu 0,05€/km gefördert werden. Dafür sind in der Förderanfrage Abfahrtsort, Ankunftsart, die Distanz auf dem kürzesten Weg (Google Maps) sowie die Gesamtsumme für Hin- und Rückfahrt, basierend auf der Kilometerpauschale anzugeben. Die Initiative behält sich vor, die Reisekosten nur anteilig oder auch nicht zu fördern.

#### 4.4. Übernachtungskosten

Übernachtungskosten können mit bis zu 25 Euro pro Nacht gefördert werden. Die Förderung orientiert sich an der günstigsten Übernachtungsmöglichkeit am Tagungsort. Wir behalten uns vor die Übernachtungskosten nur anteilig oder auch nicht zu fördern.

### 5. Ablauf und Bedingungen der Mittelvergabe

Der Ablauf gliedert sich in

- die Anfrage,
- die Entscheidung über die Förderung,
- den Nachweis über die tatsächlichen Kosten,
- den veröffentlichungswürdigen Bericht und
- die Überweisung der Fördersumme

#### 5.1. Anfrage um Förderung

Wir unterscheiden die **Einzelförderung** und die Förderung im Rahmen des **Tessa Therkleson Stipendiums**.

Die Förderanfrage einer Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe muss im Voraus, d.h. vor Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungsreihe per Email an den VfAP geschickt werden. Dazu ist die entsprechende Fördervereinbarung von unserer Homepage ([www.vfap.de/stipendium](http://www.vfap.de/stipendium))\* herunterzuladen, digital auszufüllen und ohne Unterschrift per Mail an uns zu versenden ([stipendium@vfap.de](mailto:stipendium@vfap.de)). Eine Einzelförderung, d.h. die Förderung einzelnen Veranstaltung (z.B. Wochenendveranstaltung), kann zweimal ohne Stipendium genehmigt werden; der Förderung einer fortlaufenden Veranstaltung (z.B. curriculare Ausbildung) muss ein Tessa-Therkleson-Stipendium zu Grunde liegen (näheres s. [www.vfap.de/stipendium](http://www.vfap.de/stipendium)).

#### 5.2. Entscheidung über die Förderung

Die Anfrage wird vom Vergabegremium geprüft. Anschließend wird die Entscheidung per Email mitgeteilt.

#### 5.3. Nachweis der entstandenen Kosten

Die Kostennachweise werden per Email an den VfAP geschickt (z.B. E-Ticket, eingescannte/abfotografierte Belege der Übernachtungen oder der Teilnahmebeleg mit ausgewiesener Teilnahmegebühr). Wir behalten uns vor, den Förderbetrag von nicht nachgewiesenen Kosten zurückzubehalten.

#### 5.4. Überweisung der Fördersumme

Die Überweisung erfolgt zeitnah nach dem Nachweis der Kosten. Bei Förderungszahlungen im Voraus (z.B. bei manchen curricularen Ausbildungen) müssen die Kostennachweise bis spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende per Email an den VfAP geschickt werden. Wir behalten es uns vor, den Förderbetrag von nicht nachgewiesenen Kosten zurückzufordern.

### 6. Berichte

Je nach Festsetzung in der individuellen Fördervereinbarung werden veröffentlichungswürdige Berichte kurzfristig nach jeder Einzelveranstaltung oder – insbesondere bei fortlaufenden Ausbildungen – in regelmäßigen Abständen (z.B. pro Semester) erwartet. Bei vielen fortlaufenden Veranstaltungen wird darüber hinaus zum

Abschluss eine inhaltliche Ausarbeitung eines selbst gewählten Themas gefordert.

### **6.1. Verwendung der Berichte**

Berichte werden Stiftungen, Sponsoren und Förderern des VfAP Stipendienfonds zur Verfügung gestellt. Ausgewählte Berichte werden im jährlichen Tätigkeitsbericht des VfAP Stipendienfonds veröffentlicht. Gelegentlich werden Berichte zur Rückmeldung an die Veranstalter oder im Rahmen von Veröffentlichungen des Verbands für Anthroposophische Pflege sowie dem Internationalen Forum für Anthroposophische Pflege (IFAN) verwendet.

Wir behalten es uns vor, editorische Veränderungen wie Korrekturen oder Kürzungen an den Berichten vorzunehmen.

### **7. Klausel**

Bei Nichteinhaltung der obigen Richtlinien kann eine Förderung zurückgefordert werden. Bei nicht vollständigen Förderabläufen, insbesondere durch fehlende Berichte, kann eine Folgeförderung abgelehnt werden.

Stand 01/2020